

**BK-Nummer 2017/1888 (ö)**

## **Luftreinhalteplanung in Leverkusen - Maßnahmenkatalog**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen ist in Zusammenarbeit mit der für die Erstellung zuständigen Bezirksregierung Köln erarbeitet worden. Die im Luftreinhalteplan aufgeführten Maßnahmen sind aus dem in der o.g. Vorlage beschlossenen Maßnahmenkatalog entwickelt worden. Nach mehrmaliger Offenlage ist der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung sowie von den städtischen Tochterunternehmen sukzessive umgesetzt. Als Teil der Erfolgskontrolle sieht der Luftreinhalteplan eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Maßnahmenumsetzung gegenüber der Bezirksregierung vor. Der aktuelle Sachstandsbericht (Stichtag 31.12.2022) mit einer Übersicht über die zum Stichtag umgesetzten Maßnahmen in Leverkusen wurde am 14.04.2023 an die Bezirksregierung übermittelt. Die Bezirksregierung Köln veröffentlicht Luftreinhaltepläne, Fortschreibungen sowie Berichterstattungen zu Luftreinhalteplänen auf ihrer Website unter [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html). Die Übermittlung des Berichtes über die im laufenden Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen ist für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen.

Weiterhin kann darauf verwiesen werden, dass der Jahresmittelgrenzwert für den im Luftreinhalteplan betrachteten Luftschadstoff Stickstoffdioxid ( $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) in den Jahren 2019 ( $38,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ), 2020 ( $32 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ), 2021 ( $34 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) als auch im Jahr 2022 ( $32 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) unterschritten wurde.

Umwelt